

# Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL  
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 23/2012  
4. Juli 2012

---

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

- |  |    |
|--|----|
| • Bebauungsplan 810 A – Uellendahler Straße / Zamenhofstraße – 2. Änderung                             | 2  |
| • Bebauungsplan 890V – Am Kalkofen – 1. Änderung   | 4  |
| • 48. Flächennutzungsplanänderung – Baumarkt und Discounter Lichtscheid (Bebauungsplanverfahren 1114V) | 6  |
| • Kommunalwahlen am 30.08.2009/Nachwahl am 27.09.2009 – hier Wahl des Rates der Stadt Wuppertal        | 8  |
| • Wegerechtsverfahren  | 9  |
| • Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe  | 10 |
| • Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern  | 11 |
| • Öffentliche Zustellungen   | 12 |

## **Hinweis:**

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

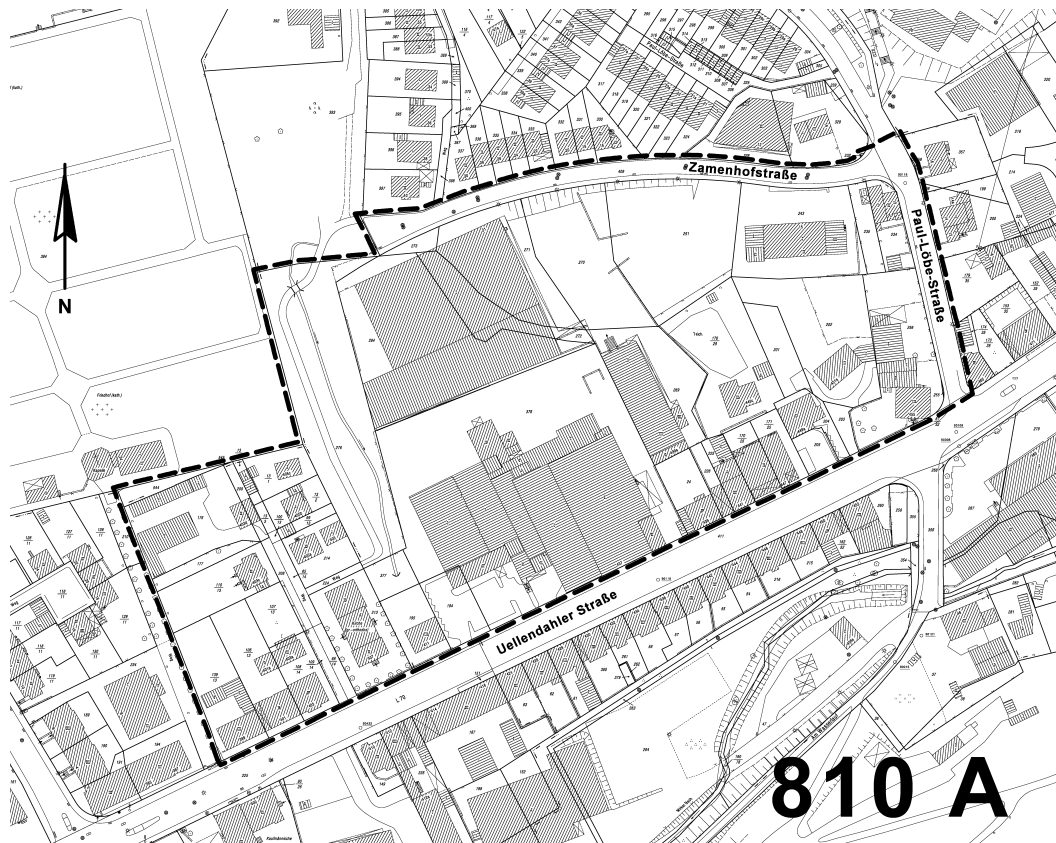
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 16.07.2012 bis 24.08.2012 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20.06.2012 die Aufstellung und die Offenlegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

### Bebauungsplan 810 A – Uellendahler Straße / Zamenhofstraße – 2. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche nordwestlich der Uellendahler Straße, westlich der östlichen Straßenbegrenzungslinie der Paul-Löbe-Straße und südlich der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Zamenhofstraße. Im Westen wird der Geltungsbereich durch den Zugang zum Friedhof, den Friedhof (ausschließlich der Flurstücke Nummer 544 und 545) und den Spielplatz, der im Nordwesten an die Zamenhofstraße anschließt, begrenzt..

Planungsziel: Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit im Sondergebiet SO<sub>1</sub>.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Absatz 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zur 2. Änderung des genannten Bebauungsplanes können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei

der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen, das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Wuppertal, den 27.06.12  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

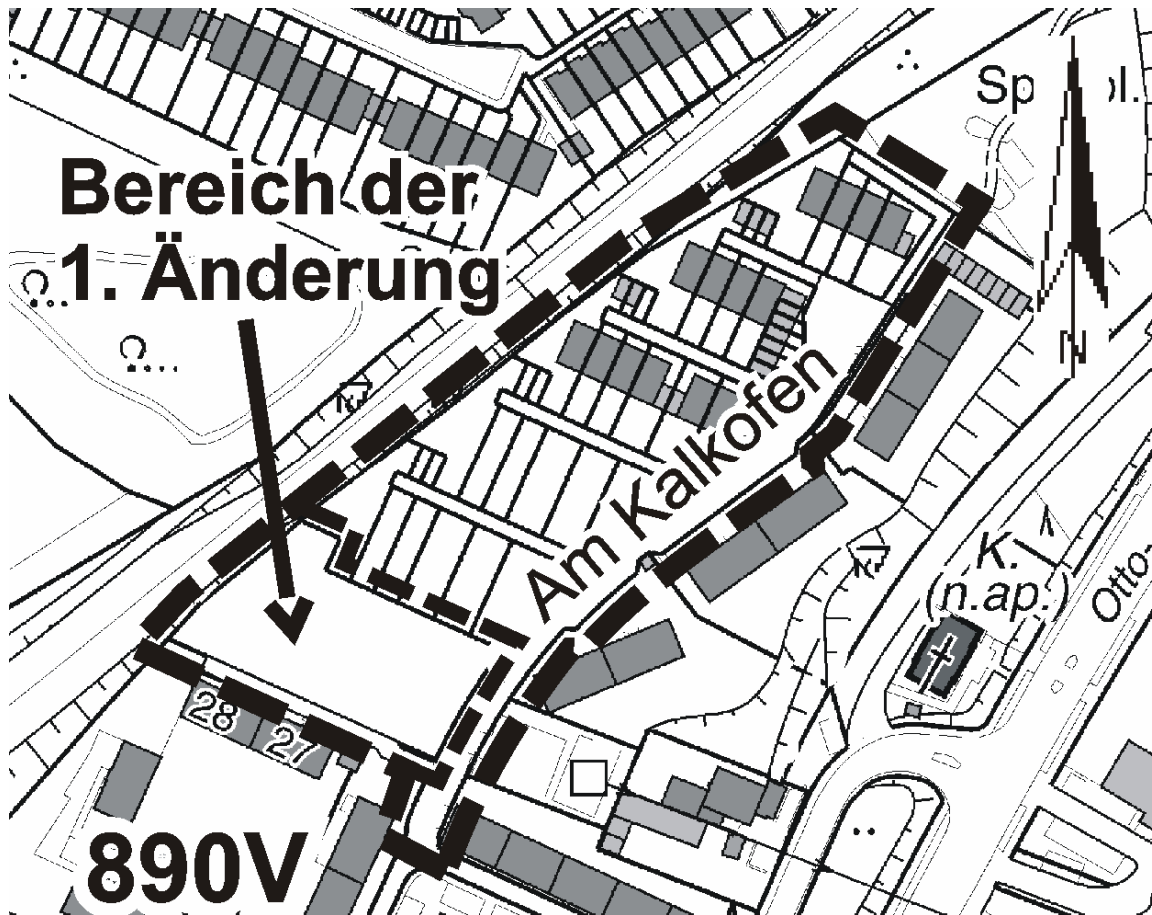
Meyer  
Beigeordneter

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 16.07.2012 bis 24.08.2012 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20.06.2012 die Offenlegung des nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 890V – Am Kalkofen – 1. Änderung



**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich erfasst eine Fläche, die im Norden durch die Hausgärten der geplanten Einfamilienhäuser Am Kalkofen 49 – 59, im Osten durch die Straße Am Kalkofen, im Süden durch die Wohnhäuser Am Kalkofen 27 und 28 und im Westen durch die stillgelegte Rheinische Eisenbahnstrecke (Nordbahntrasse) begrenzt wird.

**Planungsziel:** Anpassung der Planung an die Vermarktungslage und Verbesserung des Parkplatzangebotes.

**Allgemeine Hinweise:** Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1509), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C-078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr sowie freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zum genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 2. Ebene, Zimmer C-227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Zur Offenlage des Bebauungsplans 890V ist noch folgende zusätzliche Unterlage / Gutachten vorhanden und einsehbar:

Geräuschimmissions-Untersuchung zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Kalkofen“ VBP 890V in Wuppertal, Stand: März 2012.

Dieses Gutachten ist während der allgemeinen Dienststunden montags – donnerstags in der Zeit von 09.00 Uhr – 15.00 Uhr und freitags von 09.00 Uhr – 12.30 Uhr im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 2. Ebene, Zimmer C-227, einzusehen.

Weitere Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal sind im Internet unter: [www.wuppertal.de/bebauungsplaene](http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene) verfügbar.

Wuppertal, den 27.06.12  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

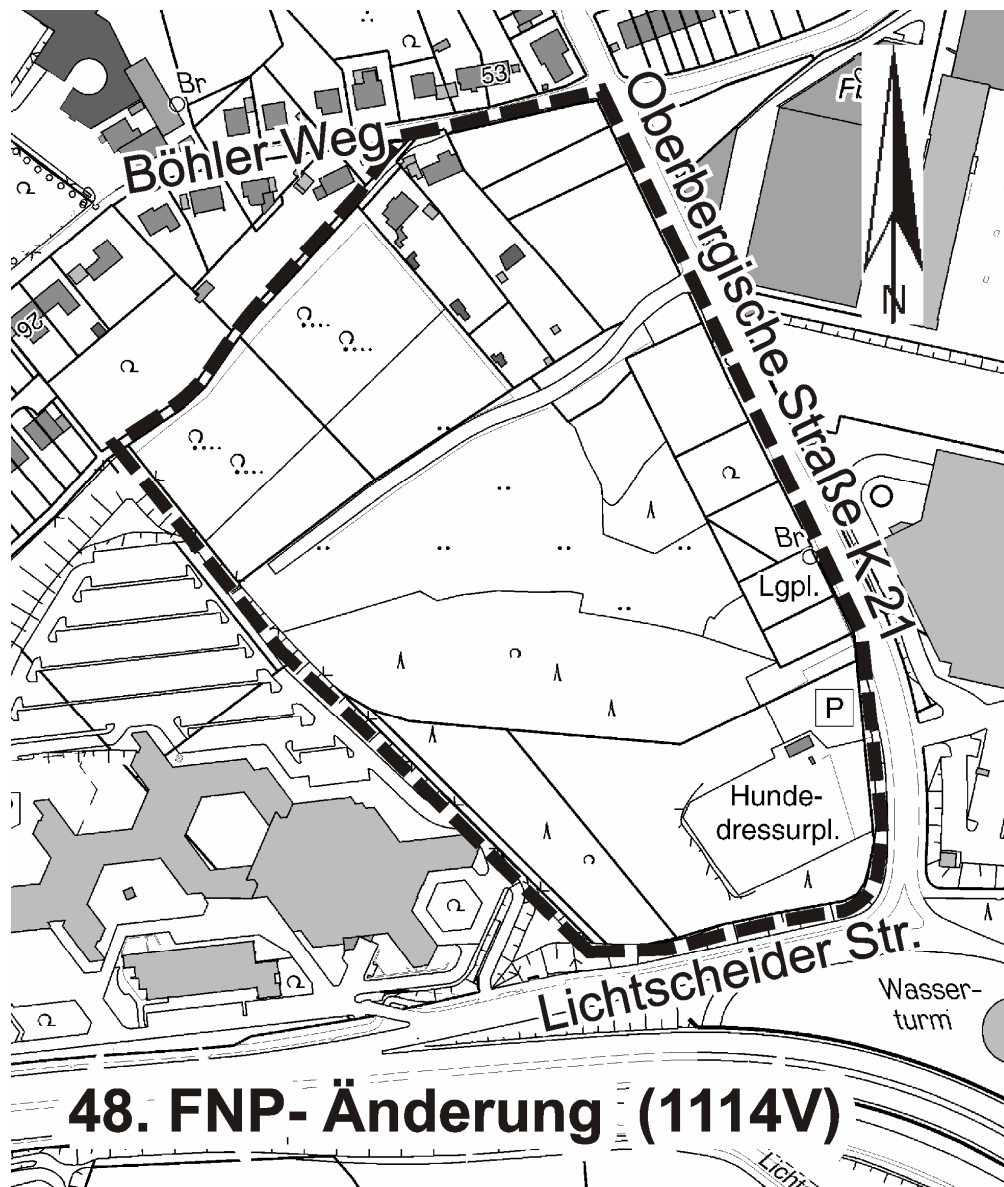
Meyer  
Beigeordneter

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 16.07.2012 bis 24.08.2012 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20.06.2012 die Offenlegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

48. Flächennutzungsplanänderung – Baumarkt und Discounter Lichtscheid (Bebauungsplanverfahren 1114V)



Geltungsbereich: Der Bereich der 48. Flächennutzungsplanänderung – Baumarkt und Discounter Lichtscheid – umfasst die Grundstücke zwischen dem Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen.

Planungsziel: Schaffung von Planungsrecht zur Ansiedelung eines Baumarktes und Discounters.

Allgemeine Hinweise: Die 48. Flächennutzungsplanänderung liegt gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (Bundes-

gesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1509), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung und Umweltbericht sowie der im letzten Absatz dieser Bekanntmachung angegebenen Unterlagen / Gutachten zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C-078 (Geodatenzentrum) während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr sowie freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Neben der Begründung und dem Umweltbericht zur 48. Flächennutzungsplanänderung sind noch folgende zusätzliche Unterlagen / Gutachten vorhanden und einsehbar:

1. Markt- und Standort- und Wirkungsanalyse - Bauhaus Bau- und Gartenmarkt, Stand: Oktober 2009
2. Stellungnahme zur Entwicklung der Bau-/Garten-Heimwerkerbranche in Remscheid unter Berücksichtigung der Bauhaus-Ansiedlung in Wuppertal-Lichtscheid, Stand: Januar 2010

Diese zusätzlichen Unterlagen sind während der allgemeinen Dienststunden montags – donnerstags in der Zeit von 09.00 Uhr – 15.00 Uhr und freitags von 09.00 Uhr – 12.30 Uhr im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 2. Ebene, Zimmer C-227, einzusehen.

Stellungnahmen zur 48. Flächennutzungsplanänderung können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 2. Ebene, Zimmer C-227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weitere Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal sind im Internet unter: [www.wuppertal.de/bebauungsplaene](http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene) verfügbar.

Wuppertal, den 27.06.12  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

Meyer  
Beigeordneter

## **Bekanntmachung**

### **Kommunalwahlen am 30. August 2009/Nachwahl am 27. September 2009 hier: Wahl des Rates der Stadt Wuppertal**

Der im Wahlbezirk 81 Langerfeld-Nord für die Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU - in den Rat der Stadt gewählte Bewerber,

Herr Rainer Spiecker,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 30. Juni 2012 wirksam werden. Der als Nachfolger unter der lfd. Nr. 11 der Reserveliste der CDU benannte Bewerber, Herr Eckard Ahrens, hat seinen Verzicht auf das Anwartschaftsrecht auf das Mandat im Rat der Stadt Wuppertal erklärt.

Als Nachfolger wird nunmehr der unter der lfd. Nr. 19 der Reserveliste der CDU benannte Bewerber

Herr  
Ralf Geisendörfer  
Cläre-Bläser-Str. 8  
42119 Wuppertal  
geboren 1948 in Würzburg

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 27. Juni 2012

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor



## **Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren**

### **Einziehungsverfahren:**

- Die Verbindungsstraße (Teilstück der Gemarkung Barmen, Flur 3, Flurstück 210) von der Hatzfelder Straße bis zur Einmündung der Straße Lante zu den Häusern 52, 56 ff. (Gemarkung Barmen, Flur 3, Flurstück 214) soll dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Die Festsetzung als Privatfläche ist in dem rechtmäßigen Bebauungsplan Nr. 299 erfolgt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit bekannt gemacht, um Gelegenheit zur Einwendung zu geben. Rechtsgrundlage ist § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028).

Der Lageplan, aus dem die Lage der Wegefläche der Einziehung ersichtlich ist, kann bei der Dienststelle -Ressort 104 - Straßen und Verkehr -, Am Clef 58, 42275 Wuppertal (montags bis donnerstags 9.00 bis 15.00 Uhr, freitags 9.00 bis 13.00 Uhr), eingesehen werden.

Wuppertal, 20.06.2012

Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez. Meyer  
Beigeordneter

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses der Stadt Wuppertal vom 21.06.12 werden gemäß § 75 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt:

Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V.

Shed-Individualpädagogik gGmbH

Elterninitiative Frielinghausen e.V.

Wuppertaler Wühlmäuse e.V.

Die Anerkennung der beiden Träger Elterninitiative Frielinghausen e.V. + Wuppertaler Wühlmäuse e.V. wird auf zunächst 2 Jahre befristet und auf folgende - in der Satzung genannten - Aufgaben der Jugendhilfe beschränkt:

Elterninitiative Frielinghausen e.V.

Förderung der Erziehung von Kindern, insbesondere durch die Unterhaltung von  
Kindergärten und / oder anderen Tageseinrichtungen für Kinder

Wuppertaler Wühlmäuse e.V.

Sozialpädagogische Betreuung von Kindern durch die Errichtung und  
den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208.61)  
i.A.

gez.  
Korte

## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### **1. Aufgebote**

#### **Aufgebot vom Sparkassenbuch**

Nr. 3415703945

Nr. 3010940256

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 28.06.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### **2. Kraftloserklärungen**

#### **Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch**

Nr. 3011173451

Nr. 3412951703

Nr. 3010158990

Nr. 3010535536

Nr. 4248265649

Nr. 3442058396

Nr. 3448038921

Nr. 3448038525

Nr. 3448039325

Nr. 3448039523

Nr. 3011012550

Nr. 4010443697

Nr. 4220985065

Wuppertal, den 28.06.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen  
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,  
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)  
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,  
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.  
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)  
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>